

Streit um Finanzierung der TI-Anbindung beigelegt

Im Streit um die Finanzierung der Anbindungskosten an die Telematikinfrastuktur (TI) hat sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit den Krankenkassen geeinigt. Die Erstausstattungspauschalen würden ab dem dritten Quartal dieses Jahres deutlich angehoben werden, heißt es in einer gemeinsamen Mitteilung von KBV und GKV-Spitzenverband.

Nach Angaben der KBV steht damit fest, dass Praxen ab Juli für den Konnektor mehr Geld erhalten als bislang vereinbart war. Berechnungsgrundlage für die Erstausstattungspauschale bildet demnach im dritten Quartal 2018 der um zehn Prozent reduzierte Konnektorenpreis aus dem Vorquartal. Die Praxen bekommen somit für den Konnektor ab dem dritten Quartal 1.719 Euro von den Kassen erstattet. Dieser Preis sinke ab dem vierten Quartal um weitere zehn Prozent auf dann 1.547 Euro. Hinzu kämen wie bisher jeweils 435 Euro für ein Kartenterminal; bei größeren Praxen für zwei oder drei Terminals. Der alte Preis für einen Konnektor ab dem dritten Quartal lag mit 720 Euro deutlich unter den jetzt verhandelten Werten.

Die Anbindung an die Telematikinfrastuktur könne damit weitergehen. Praxen, die die notwendige Technik bestellen können, sollten das jetzt tun, so die Empfehlung der KBV. Eine Anhebung der Preise sei notwendig gewesen, da die Praxen ansonsten auf den Kosten sitzengeblieben wären.

KBV und Krankenkassen gehen davon aus, dass es in den nächsten Monaten – wie von der Industrie schon seit langem zugesagt – mehrere Anbieter von Konnektoren geben wird. Dies sollte zu einer Senkung der Angebotspreise führen. Ein Anbieter ist das österreichische Technologieunternehmen RISE. Sobald der Konnektor dieses Unternehmens am Markt grundsätzlich für alle Arztpraxen verfügbar ist, werden beide Seiten innerhalb einer Frist von zwei Wochen – vor dem Hintergrund der dann aktuellen Marktsituation – die geltende Vereinbarung überprüfen und gegebenenfalls für das Folgequartal anpassen.

Hinweis: In unserem Mitgliederportal unter www.ekvsh.de bzw. www.ekvsh.kv-safenet.de können Sie sich Ihre individuellen Erstattungspauschalen berechnen lassen.